### Inländische Nachrichten

Objekttyp: **Group** 

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Band (Jahr): 2 (1800)

PDF erstellt am: **27.05.2024** 

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

auf das öffentliche Bedürfnis einzuschränken, damit nicht das alte theuer erworbene Eigenthum durch eineblose Concurrenz der Laune und des Neids, zu Grund gerichtet werde. Die Commision schlägt vor, diese Borstellung der Polizencommision zu überweisen, um solche, da Gefahr im Berzug ist, in schleunige Bestrachtung zu ziehen. Angenommen.

3. Die Semeinden Uettendorf, Langenbuhl und Gurzelen bitten aus Grund der Unsruchtbarkeit ihrer Gegend und der Dürstigkeit der Einwohner, um Nachlassung der rückkändigen Vodenzinse ganz oder wenigstens zum Theil. — Wird an die Vollziehung

gewiesen.

Der Bolly. Nath übersendet ein Schreiben des B. Bonganigo, der erklart, seine Ernennung in den gesetzgebenden Rath nicht annehmen zu konnen.

Die der Commission zurückgewiesenen und von ihr in verbesserter Abfassung vorgelegten Artikel des Gessitzvorschlags über Polizen der Wirthshäuser und Weinschenken werden in Berathung und hernach angenommen.

Der Bericht und ber angenommene Gesetzverschlag find folgende:

B. (3.) Bor der Revolution war das Recht Lavernen. Wirthschaften und Pintenschenken zu errichten,
in den mehrsten, besonders in den aristokratischen Cantonen dahin eingeschränkt, daß solche nicht ohne obrigkeitliche Bewilligung errichtet werden konnten, und
diese wurden gewöhnlich erst nach vorhergegangener Untersuchung über das Bedürfnis der Gegend, wo dieselben errichtet werden sollten, und über die Möglichkeit, solche einer genauen Polizen unterwerffen zu können, und endlich nur auf so lange, als es gefallen mochte, ertheilt; allein da man keine Benspiele von Zurückziehung solcher Concessionen kannte, so wurden dieselben endlich als ein dem Haus anklebendes Recht, das in das Privateigenthum und in Handel und Wandel übergieng, betrachtet.

Reben diesen bestimmten Wirthschaftrechten genoffen in den Reblandern alle Burger bas Rocht, ihr eigen Weingewächs ben der Pinte auswirthen ju burfen.

(Die Forts. folgt.)

# Inlandische Nachrichten.

Bern, 2. Nov. Gestern versammelte fich ben bom Minister der Runfte und Wiffenschaften, eine Ge-

fellschaft von Freunden des Erziehungswesens, um den Bericht einer Commission, die im Namen eben diefer Gesellschaft, die Pestalozzische Erziehung seanstalt in Burg dorf besucht hatte, anzuhören. Wir liefern den Bericht, ben der B. Luthi im Namen der Commission abstättete, hier im Auszuge:

"Allsodert habe ich bemerkt, daß die Kinder der Pestalozzischen Anstalt ausservedentlich geschwind und ausserst vollkommen, Buchstadiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, lernen. In einem einzigen halben Jahresind sie im Stand hierinn auf sene Stuffe zu gelangen, zu der nur irgend ein Dorsschulmeister im 3 Jahren zu erheben vermöchte. — Wahr ist, die Dorsschulmeister sind gewöhnlich keine Pestalozzi, und man sindet auch nicht alle Tage solche Gehilfen, wie Freund Pestalozzi — Indessen dunkte mir doch und auch meinen Reisegefährten, daß nicht das Personal des Instituts diese ausserordentliche Erscheinung hervorzgebracht habe. Es dünkte und, die Lehrart selbst sey Ursache davon."

35 Und worinn besteht diese Lehrart? Davinn, bass man der Natur allein daben die Hand bietet, das man sie zur eigentlichen Lehrerinn macht. Die Geslichten sollen sich auf folgende Weise hierüber aus drücken: Diese Lehrart geht nur von Anschauungem aus, und führt das Kind allmählig und von selbst auf abstrackte Begriffe. — Noch einen Vortheil hat diese Lehrart; er besteht darinn, daß eben dieser Erziehungsweg überall nie einen Lehrer erblicken läst. — Er erscheint nirgends als ein Wesen höherer Art, sondern, wie die liebe Natur, ist und webt und leht mit den Kindern als mit seines Gleichen, und steint eher von ihnen zu sernen, als sie etwas zu sehrer.

"Wer kennt nicht die Neigung der kleinsten Kinder, jeder Sache ihren Namen zu geben? mit diesen Saschen etwas aufzubauen, es wieder zu zergliedern, etwas neues daraus zu machen u. s. w. Wer weiße es nicht von sich selbst, daß er wohl eher Köpfe zu mahlen, als zu schreiben verstund? Wer weiß es nicht, daß die unwissendsten Menschen am besten im Kopferechnen? Wem ist unbefannt, daß die kleinsten Knaben und Mädchen, ehe sie kaum recht gehen können, Soldaten spielen und als fürchterliche Krieger einhermarschieren?

39 Auf so einfache, jedermann bekannte Thatsachen, grundete Pestaloggi feine Lebrmerhode, Man mochte sch bennahe fragen: wie ists möglich, daß man so spat auf diesen Gedanken verfiel, wenn man nicht schon lange wüßte, daß wir selbst in unserm eigenen Leben es nicht anders machen, als es in diesem Fall von der Padngogik geschehen ist. "

" hier einige Belege gu dem was wir fo eben vorgetragen haben. — Im erften Zimmer, wo man Buchftabiren und Rechnen lernt, mar ein Korb mit Buchstabentäfelchen angefüllt. — Der Lehrer stellte einen nach dem andern auf, einzeln, vereint, anders versezt. - Die Kinder selbst fonnten so eine Buch: Kabenreihe anordnen; man gab fich Worter auf u. f. w. Es ift unbegreiflich, wie bewegliche Lettern nicht nur die schnelle Erkenntniß der Buchstaben, der Vocale und Consonanten, sondern auch das Syllabiren und was noch mehr, die ersten Elemente des Recht, Schreibens, fo fraftig befordern. Der Lehrer ruhtnicht eber, als bis jedes Rind jede Buchstabengusammensetjung richtig auszusprechen im Stande ift - und bas ift in der Ordnung - Man muß zuerft richtig fprechen tonnen, ehe man buchstabiren will. - Eben Diese Lettern find bie Elemente der Rechnungsfunft. Lehrer reihet ihrer 2, 3, 4,1 u. f. w. zusammen, becomponiet, recomponiet, vermehrt, vermindert, die Sache der Anschauung wird nach und nach Sache des Gedachtnisses, und es ift jum Erstaunen, wie schnell ein Rind die Numerationen, Abditionen und Gubtrattionen zu erlernen fabig ift. - Bon ba fommt man in bas zwente Zimmer. Lefen ift Fortsetzung, Ausbilbung des Buchftabirens. - Sier bemerkt man nichts neues, als daß eben diefe Ausbildung defto schneller erfolgt, je beffer die erfte Buchstabierart gewesen mar. Das Reue in Diefem Zimmer ift, daß die Kinder das Allphabet mablen, zeichnen lernen auf Schiefer-Wer's nicht gesehen, glaubt es nicht, wie bas bes Rindes Aug und Sand berichtigt, Scharft, und mathematisch macht. Nach und nach giebt man ben Kindern Frakturfedern und endet mit unfern aes wöhnlichen Federkielen. Das Rind legt den beften Grund gur Zeichnungefunft, und lernt in ber furgeft möglichen Zeitfrift schreiben. - Endlich famen wir in den groffen Gaal - hier murden die Rinder in Schlachtordnung gestellt - sie marschirten auf und nieder, und fangen feuervolle Schweizerlieder, fo rich. tia, fo tattmäffig, bag man auch biefe Methode als Die zweckmäßigste Bildung des Gebors anseben tann. Diese Bemerkung ift um so da richtiger und wichtiger, da Pestalozzi gerade mit diesem Marschiren und Sin-

gen, die in der Schweiz und wohl überal in der Mitwelt, so versunkene Declamationslehre verbunden hat."

" Go biel haben wir beobachtet; bas Gange ber Lebrart in niemand einzusehen im Stande, als wer fie von ihren erften Elementen an , bis ju ihrer Beendigung verfolgen und pruffen tann. — Go viel ergiebt fich aus bem Gefagten, daß fo eine Lebrart verdiente in der Schweiz eingeführt ju werden. — Die Bortheile davon waren unermeglich. Wirklich mochte Destaloggi mit feinen wurdigen Gehulfen , Diefe Lebrart allgemein bekannt machen, mochte fie andern Schuls manner lehren. Und da kann die Commission nichts andere ale ein herzliches Umen dazu fagen, und Die Gefellichaft beschwören, es entweder aus fich feibst oder auch noch durch ihre Fürsprache ben der Regierung dabin ju bringen, daß Peftaloggi ein Primarfchulmeifter-Geminar errichten , und ju diefem Behuf und um den Schulmeisterunterricht praftisch zu machen, eine Primar. Schulanstalt in Burgdorf bilden tonne."

Die Gesellschaft hat dem Antrage der Commission und den Wünschen des B. Pestalozzi entsprechende Beschlüsse gefast.

## Ertlårung.

Die Redaktion der Allgem. Zeitung wünscht (in ihrem N. 271 v. 28. Sept.), daß sich die Redaktion des neuen schweizerischen Republikaners über das unangenehme Diftverståndnik erklären möchte, vermöge dessen bas histor. Fragment über den 7. Aug. im Republikaner als aus der Allgem. Zeitung abgedruckt, angeges ben mird, wahrend einige Stellen fich barin finden, die nie in der Allgem. Zeitung fanden. Wir fonnen den Aufschluß hierüber unschwer geben: Der Verfasser bes Fragmentes batte und eine Abschrift feiner Sand. schrift so wie er sie an die Allgem. Zeitung fandte, mitgetheilt. Von dieser Sandschrift machten wir teis nen Gebrauch, bis die erste Salfte derfelben unverans dert in der Allgem. Zeitung gedruckt erschien; nun glaubten wir die zwente Salfte wurde ohne andere in den nachsten Rumern der Allgem. Zeitung nachfolgen, und gaben, um bas Stuck unabgebrochen ju liefern, das Manuscript des Gangen unter die Breffe. - Bu fpat fanden wir nachher, daß die Redattion ber Allg. Zeitung einige fleine Beranderungen und Abfürjungen in ihrem Abdrucke vorgenommen hatte.

Redaktion des M. Schw. Republ.